

# Bürgerverein Obernau e. V.

## Entgeltordnung für die Benutzung des „Bürgerhauses Obernau“

### § 1 Grundsatz

Für die Benutzung des Bürgerhauses Obernau werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

### § 2 Räumlichkeiten

Für die Benutzung folgender Räumlichkeiten werden Entgelte erhoben:

- Saal 1 (Ostseite), Saal 2 (Westseite), Schankraum, Toiletten, Küche

### § 3 Betriebskosten

1. Betriebskosten (Heizung, Wasser, Energie) sind grundsätzlich in den Entgeltsätzen enthalten.
2. Bei Veranstaltungen, bei denen übermäßiger Energie- oder Wasserverbrauch anfällt, wird dieser nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt und mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Bei Verbrauch von mehr als 60 KW Strom werden je angefangene 20 KW € 5,00, bei Verbrauch von mehr als 2 m<sup>3</sup> Wasser werden je angefangener Kubikmeter € 6,00 zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Die Entgeltsätze schließen die Kosten für die übliche Reinigung und Hausmeisterdienste mit ein.
4. Die Entgeltsätze schließen die Kosten für die Benutzung von Geschirr, Gläsern, Theke, Spülmaschine und Kaffeemaschine mit ein. Bei Benutzung der Zapfanlage werden für deren Reinigung € 10,00 von der Kautionsverrechnung einbehalten.

### § 4 Benutzungsentgelt

Die Höhe des Benutzungsentgelts für eine Veranstaltung beträgt (incl. MWSt.):

- |  |          |
|--|----------|
| • Bürgerhaus komplett                  | € 300,00 |
| • Bürgerhaus komplett ohne Schankraum  | € 240,00 |
| • Saal 1, Schankraum, Toiletten, Küche | € 220,00 |
| • Saal 1 oder 2, Küche, Toiletten      | € 200,00 |
| • Schankraum, Toiletten, Küche         | € 120,00 |
| • Schankraum, Behinderten-WC           | € 100,00 |

Sondervereinbarungen können nach Absprache getroffen werden.

### § 5 Kautionsverrechnung

Die Höhe der Kautionsverrechnung beträgt € 150,00 je Veranstaltung.

### § 6 Benutzung durch Vereine

Bei regelmäßiger und wiederkehrender Nutzung durch Vereine werden gesonderte Tarife vereinbart.

### § 7 Gewerbliche Nutzung

Bei gewerblicher Nutzung werden gesonderte Tarife vereinbart.

Windeck-Rosbach, Januar 2019

*1. Vorsitzende Tamara Schrapers, Herderstraße 18, 51570 Windeck, Tel. 02292/911912  
Geschäftsführerin Elke Baldus, Hölderlinstraße 29, 51570 Windeck, Tel. 02292/ 7354  
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN DE66 3705 0299 0018 0000 00*